



Hygiene- und Sicherheitskonzept für Präsenzgottesdienste und Gruppenveranstaltungen im Blauen Kreuz Ansbach e. V.

Stand 03.09.2021

Für die Durchführung von Präsenzgottesdiensten und Gruppenveranstaltungen im Blauen Kreuz Ansbach e. V. sind folgende Regeln einzuhalten:

- Auf den Begegnungsflächen im Blau Kreuz Haus gilt eine Maskenpflicht (mind. OP Maske).
- Die Maske darf am Platz abgenommen werden, wenn der notwendige Mindestabstand (1,5 m bzw. wenn gesungen wird 2 m) gewährleistet wird.
- Am Ein- und Ausgang befinden sich Desinfektionsstationen.
Eine Handdesinfektion ist beim Betreten erforderlich
- Für Personen, welche nicht aus einem Hausstand sind, gilt ein genereller Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Bei Veranstaltungen im Großen Saal gilt eine Einbahnstraßenregelung, um den Begegnungsverkehr zu reduzieren. Es ist trotz Mund-Nasen-Schutz darauf zu achten, dass im gesamten Gebäude wenig Begegnungsverkehr stattfindet.
- Die äußeren Ein- und Ausgangstüren sowie die Schwingtür im Toilettengang sind während der Veranstaltung geöffnet zu halten.
- Die Toilettennutzung ist auf eine Person begrenzt.
- Eine Garderobennutzung ist untersagt.
- Für die Kollekte wird ein Behältnis am Ausgang bereitgestellt.
- Unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes erfolgt nach der Veranstaltung ein zügiges Verlassen des Gebäudes.
- Vor und nach jeder Veranstaltung ist der Raum zu lüften.
Während der Veranstaltung stündliches Stoßlüften über die gesamte Fensterfläche für mind. 3 Minuten (Winter), 5 Minuten (Frühjahr/Herbst) oder 10 Minuten (Sommer).
- Die Räume, inkl. Toiletten, werden nach jeder Veranstaltung wie folgt gereinigt:
 - Kontaktflächen (z. B. Stühle, Tische, Lichtschalter, Tür- u. Fenstergriffe) werden mit einem Desinfektionsmittel gereinigt, wenn eine weitere Nutzung innerhalb der nächsten 48 Stunden erfolgt.

Verantwortlich dafür ist der jeweilige Gruppen- bzw. Veranstaltungsleiter.

- Jeder Gruppenverantwortliche dokumentiert die Teilnehmer einer Veranstaltung mit Vor- und Nachnamen, sowie Telefonnummer oder E-Mailadresse. Diese Daten werden für vier Wochen im Blaukreuzbüro aufbewahrt.





- Gemeinsames Essen ist aktuell nicht möglich, jedoch dürfen Personen ihr eigenes Trinken mitbringen.
- Personen dürfen das Gelände des Blauen Kreuzes nicht betreten, wenn
 - sie Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person hatten
 - sie einer Quarantänemaßnahme unterliegen
 - bei ihnen Krankheitssymptome von COVID-19 vorliegen
- Personen, welche an Corona erkrankt waren, ist eine Teilnahme an Veranstaltungen erst nach Beendigung der Quarantänezeit möglich.
- Personen, die einer Risikogruppe angehören, werden darauf hingewiesen, dass sie an Veranstaltungen auf eigenes Risiko teilnehmen. Eine Haftung wird nicht übernommen.
- Jeglicher Körperkontakt ist untersagt.
- Folgende maximale Belegung wird für die einzelnen Räume festgelegt:
 - Großer Saal 50 Personen
 - Kleiner Saal 16 Personen
 - Gruppenraum 1, 2, 3 6 Personen
 - Gruppenraum 4 10 Personen
 - Teehaus 8 Personen
 - Jugendkeller (insgesamt) 10 Personen

Eine Überbelegung ist nicht möglich. Personen werden abgewiesen.

- Jeder Gruppen- oder Veranstaltungsleiter ist für die Einhaltung der Sicherheits- und Hygienevorschriften verantwortlich.
- Das Einhalten dieses Hygiene- und Sicherheitskonzeptes ist Voraussetzung für die Teilnahme an Gottesdienste und Veranstaltungen des Blauen Kreuzes.
- Meldungen an öffentliche Behörden erfolgen über die Blaukreuzleitung.

Für Bereichsleiter besteht die Möglichkeit detailliertere Ergänzungen zu verfassen. Diese dürfen jedoch nicht im Widerspruch zu diesem Konzept stehen.

Dieses Hygiene- Schutzkonzept wird nach Bedarf aktualisiert, es gilt die jeweils neuste Fassung.

Im Namen der Blaukreuzleitung

Markus Haase
1.Vorsitzender

